

SOLIDARITÄT



Organ Des Verbandes Der gewerlichen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 18 • 36. Jahrgang

Berlin, den 3. Mai 1930

Verhrottung aller Druckmaschinen

(Ein wichtiges Abkommen)

Seitens der Unternehmer wird schon seit Jahren lebhaft darüber geklagt, daß die gewerbliche Produktionsfähigkeit in viel stärkerem Maße gestiegen sei als der volkswirtschaftliche Bedarf an den Erzeugnissen des Gewerbes. Nicht ohne gewisse Berechtigung wird dieses Mißverhältnis vor allem auf die erstaunliche Zunahme der Zahl der gewerblichen Betriebe zurückgeführt. Wenngleich der volkswirtschaftliche Bedarf an den Erzeugnissen unseres Gewerbes normalerweise eine wachsende Größe ist, leuchtet es ein, daß eine jährliche Zunahme von einigen hundert Betrieben auf die Dauer zu einer Überflutung des Gewerbes und damit zur Schmutzkonzurrenz führen muß.

Im Schmutzkonzurrenz sind die Arbeitnehmer ebensowenig interessiert wie die Unternehmer. Ungewöhnlich tief gebilligte Preise verringern die Chancen zur Erhöhung der Löhne und verstärken bei den Unternehmern die Neigung, durch Verschlechterung der Löhne und Arbeitsbedingungen die Verdienstsperre zwischen Selbstkosten und Warenpreisen zu vergrößern.

Damit wollen wir keinesfalls anerkennen, daß die Schmutzkonzurrenz im Gewerbe tatsächlich den katastrophalen Umfang angenommen hat, der ihr von den Unternehmern aus zweckbestimmten Gründen nachgesagt wird. Andererseits soll nicht bestritten werden, daß Schmutzkonzurrenz- und demzufolge übermäßig gedrückte Preise im Gewerbe Platz gegriffen haben.

Aus diesem Grunde — v o r z u e h m l i c h aber im Hinblick auf die v o r a u s s i c h t l i c h e Gestaltung der gewerblichen Konkurrenzverhältnisse in einigen Jahren — betrachten wir es als einen begründbaren Fortschritt, daß man im Unternehmerlager nunmehr ernsthaft darangeht, die Anpassung der produktiven Leistungsfähigkeit des Gewerbes an den Bedarf durch großzügige Maßnahmen zu sichern.

Bereits früher ist sehr häufig in Erwägung gezogen worden, den Verkauf alter Druckmaschinen zum Zwecke weiterer Benutzung planmäßig zu verhindern. Ein sehr vernünftiger Weg. Denn gerade die Möglichkeit, veraltete Maschinen billig zu erwerben, hat sehr zu der übermäßigen betrieblichen Ausdehnung des Gewerbes beigetragen.

Nach neueren Berichten haben die Bestrebungen, auf diesem Wege überflüssige Neugründungen zu unterbinden, begründete Aussicht auf Erfolg. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins (Unternehmerorganisation) konnte auf seiner letzten Tagung einen Bericht entgegennehmen, demzufolge ein entsprechendes Abkommen mit den Druckmaschinenfabriken nicht vor dem Abschluß steht und jetzt, wie es scheint, auch zum Abschluß gekommen ist. Das wesentliche Ziel dieses Abkommens ist die Verhinderung des Verkaufs alter Druckmaschinen. Bekanntlich treten die Druckmaschinenfabriken in großem Umfang auch als Käufer und Verkäufer alter Maschinen auf. Wenn irgend möglich, sollen diese in Zukunft nicht mehr weiterverkauft, sondern v e r s c h r e t t e t werden. Der Schrottwert soll dem Verkäufer teils in bar, teils in Form eines Gutscheines, der bei Ankauf neuer Maschinen in Zahlung gegeben werden kann, vergütet werden. Ob darüber hinaus die Unternehmerorganisation versuchen wird, den Ankauf veralteter Maschinen gewissermaßen zu monopolisieren, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir würden den Wert des bevorstehenden Abkommens nicht sonderlich hochschätzen, wenn die Möglichkeit, fortbestände, den Maschinenverkauf von Betrieb zu Betrieb aufrechtzuerhalten. Gerade der niedrige Schrottwert würde manchen Verkäufer veranlassen, seine alten Maschinen den Inhabern anderer Betriebe anzubieten, und diese würden zum Ankauf animiert durch Preise, die zwar über dem Schrottwert, aber unter den heute üblichen Preisen für alte Maschinen liegen.

Schalten wir dieses Bedenken aus, so bedeutet das Abkommen einen wichtigen Fortschritt.

Bilanz des deutschen Buch- und Musiknotenaußenhandels

Der deutsche Außenhandel mit Büchern zeigt im Jahre 1929 gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Verschlechterung. Zwar ist die Ausfuhr um rund 3600 Doppelzentner gegenüber 1928 gestiegen, aber der erhöhte Ausfuhr steht eine Erhöhung der Einfuhr um rund 5100 Doppelzentner gegenüber, so daß sich nach Abzug der Einfuhr von der Ausfuhr eine Verminderung des Ausfuhrüberschusses ergibt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den deutschen Buchausßenhandel (in Doppelzentner):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1927:	45 591	71 517	25 926
1928:	49 455	85 674	36 219
1929:	54 613	89 270	34 657

Daraus geht hervor, daß der Ausfuhrüberschuß im Jahre 1929 um 1562 Doppelzentner geringer war als 1928. Der Wert der deutschen Buchausfuhr bezifferte sich im Jahre 1929 auf 55,8 Millionen Mark, der Wert der Bucheinfuhr auf 20,5 Millionen Mark, mithin beträgt der wertmäßige Überschuß 35,3 Millionen.

Wohin geht die deutsche Buchausfuhr? Das Hauptbezugsland ist Österreich, das 1929 von uns 20 654 Doppelzentner Bücher bezog. Es folgt dann die Tschechoslowakei mit rund 12 900, die Schweiz mit 12 600, die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 5700, Niederlande 4200, Polen einschließlich Ostpreußen 3700, Großbritannien 3600, Frankreich 2400, Dänzig 2100, Saargebiet 1800, Ungarn 1600, Jugoslawien 1500, Italien 1400, Rumänien 680 und Norwegen 570 Doppelzentner. Von außereuropäischen Ländern seien erwähnt Japan, das 2000 Doppelzentner bezog, Argentinien bezog 360, Brasilien 280, Kanada 160, China 170, Kolumbien 110 und die Kanarischen Inseln 2 Doppelzentner.

Woher bezog Deutschland Bücher? Aus Österreich 17 000, Schweiz 13 800, Niederlande 9400, Tschechoslowakei 5200, Frankreich 1900, Großbritannien 1600, Vereinigten Staaten 870, Italien 670, Polen 600, Belgien 430, Dänemark 380, Schweden 370 Doppelzentner usw. Während wir auch nach den außereuropäischen Staaten einen nennenswerten Buchabsatz haben, kommt die Einfuhr mit geringen Ausnahmen aus europäischen Ländern.

Der deutsche Musiknotenaußenhandel zeigt fast das gleiche Bild (in Doppelzentner):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1927:	2534	11 454	8920
1928:	3245	11 461	8216
1929:	3633	10 845	7212

Der Ausfuhrüberschuß ist seit 1927 um rund 1700 Doppelzentner zurückgegangen. Das Ergebnis ist ununterbrochene Steigerung der Einfuhr, leichter Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1929. Der Wert der Ausfuhr bezifferte sich 1929 auf rund 5,1 Millionen Mark, der Wert der Einfuhr auf 1,5 Millionen. Wertmäßiger Ausfuhrüberschuß 3,6 Millionen Mark. Hauptbezugsland von Musiknoten ist Österreich mit 1500 Doppelzentner, dann folgt die Schweiz, Tschechoslowakei, Niederlande und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der deutsche Außenhandel hat im Jahre 1929 mit einer geringen Mehrausfuhr abgeschlossen. Auch der Buch- und Musiknotenaußenhandel weist noch, trotz des Rückganges, günstige Ziffern auf. Wenn man jedoch die Entwicklung über einen längeren Zeitraum, etwa seit Stabilisierung der Währung verfolgt, so ist das Bild durchaus nicht erfreulich. Der Außenhandel in beiden Warengruppen zusammen gestaltete sich wie folgt (in Doppelzentner):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1924:	17 040	77 130	60 090
1925:	30 660	80 966	50 306
1926:	35 287	75 935	40 648
1927:	48 125	82 971	34 846
1928:	52 700	97 135	44 435
1929:	58 246	100 815	42 569

Die Schwierigkeiten, die dem Absatz von deutschen Büchern und Musiknoten entgegenstehen, sollen nicht unterschätzt werden. Und doch hat es den Anschein, als wenn nicht alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, den Absatz nach dem Auslande zu fördern. Die unvermeidlichen Zollsätze sind allerdings ein schwerer Behinderungsgrund, und fraglich ist es, ob die Zollfriedenskonferenz wenigstens für die nächsten Jahre den Waffenstillstand bringen wird.

Das nichttechnische Personal

In dem neu abgeschlossenen Tarif für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal ist bekanntlich eine Protokollnotiz aufgenommen worden, die den Begriff „Hilfsarbeiter“ genauer bestimmt. Dort kommt zum Ausdruck, daß Boten, Laufburschen, Einholer, Keinemachefrauen und ähnliches Personal nicht zum Tarif gehören, ihre Entlohnung und Arbeitsbedingungen also nicht durch den Reichstaxi geregelt werden. Das schließt natürlich nicht aus, auch diese Arbeiter nach den Bestimmungen des Hilfsarbeitertarifs zu behandeln, wenn eine Verständigung mit der Betriebsleitung oder auch der örtlichen Vereinigung der Prinzipale möglich ist. Tatsächlich ist an manchen Orten eine derartige Verständigung mit den Buchdruckerbesitzern erfolgt, die Wert darauf legen, einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihrem gesamten Personal zu haben. Diese Vereinbarungen, die von verschiedenen unserer Ortsverwaltungen angestrebt werden, sofern die angeführten Arbeiterkategorien bei uns Mitglied sein können, haben den Unwillen eines Unternehmervertreters erregt, der in Nr. 31 der „Zeitschrift“ davor warnt, „Personal, das nicht einwandfrei seine Qualifikation als Hilfsarbeiter bzw. Hilfsarbeiterin nachweisen kann und Hilfsarbeiterdienste tut, nach den Sätzen des Hilfsarbeitertarifs zu bezahlen.“ Der Herr ist darüber verwundert, daß unsere Ortsleitungen Ver-

handlungen über die Entlohnung dieser Arbeiter aufgenommen haben, es scheint fast, als ob er unsere Berufsvertreter das Recht absprechen will, für dieses Personal Abmachungen zu treffen.

Dazu sei kurz gesagt, daß es die Unternehmer gar nichts angeht, was für Mitglieder wir führen. Das Bestreben, für dieses Personal eine möglichst günstige Lohnregelung zu finden, die beiden Seiten dient, ist Pflicht jedes Gewerkschafters und ein Gebot der Klugheit einsichtiger Unternehmer. Die enge Zusammenarbeit der hauptsächlich mit Transportarbeiten beschäftigten Personen mit dem technischen Personal läßt in vielen Betrieben eine andere Lohngestaltung überhaupt nicht, so sollen nicht fortwährend zum Schaden des Betriebes Unstimmigkeiten auftreten. Die Hilfsarbeiterlöhne sind nicht derartig hoch, daß die mit ihnen beglückten Arbeiter überflüssiges Fett ansehen, oder daß ein Unternehmer, der nicht mit technischen Arbeiten beschäftigtes Personal danach entlohnt, dabei bankrott gehen würde. Die Übernahme der tariflichen Bestimmungen und der Löhne auch auf diese Arbeiter erscheint uns entgegen der Ansicht des Einsenders in der Zeitschrift dringend notwendig, und unsere Verwaltungen sollen beileibe nicht versäumen, weiter in diesem Sinne zu wirken, falls sie solche Arbeiter zu vertreten berechtigt sind. Die Ansicht eines e i n e s Unternehmervertreters ist eben nur eine Ansicht und in diesem Fall ist sie sogar falsch.

Die Rechtswirkung eines Reverses

Zu einer überaus beliebten Methode ist es in letzter Zeit in Arbeitgeberkreisen gekommen, bei Entlassungen von Arbeitern sich einen Revers ausstellen zu lassen, aus dem hervorgeht, daß der entlassene Arbeiter keine weitere Ansprüche (aus dem beendigten Arbeitsvertrag) mehr an seinen ehemaligen Arbeitgeber hat. In Arbeitgeberkreisen ist daher die Auffassung vertreten, daß der Arbeiter auch „sachlich“ und „rechtlich“ aus dem gelösten Arbeitsvertrag keine Ansprüche mehr habe und eine Klageerhebung, die darauf hinausläuft, etwaige sich nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergebende Ansprüche geltend zu machen, als aussichtslos anzusprechen ist.

In der Praxis kommt es häufig vor, daß Tariflöhne rückwirkend erhöht werden. Hierzu ein Beispiel: Ein Arbeiter hat am 1. Februar sein Arbeitsverhältnis gelöst, im März kommt ein neuer Tarifabschluß zustande, der eine Lohnhöhung ab 1. Januar vorsieht. Hierbei ist eine Geltendmachung des Anspruchs durch den inzwischen aus seinem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen Arbeiter gegeben (es sei denn, der Tarifvertrag verneint dies ausdrücklich). In Tausenden von Fällen wird die Meinung vertreten, durch die Unterschrift unter einen Revers habe der Arbeiter „rechtswirksam“ auf alle weitere Ansprüche verzichtet, besonders auf eine nachträglich zustande gekommene Lohnhöhung.

Die Frage, ob ein solcher Revers ein Schuldverhältnis im Sinne des Gesetzes ist, muß verneint werden. Der Gläubiger hat nach Empfang der Leistung (§ 308 BGB.) dem Schuldner ein schriftliches Empfangsbekenntnis (Quittung) zu erteilen.

Nur insoweit besteht hierin die Verpflichtung, als Geldbeträge in Frage kommen.

Der Arbeiter (in diesem Falle) ist auf Verlangen verpflichtet, den Empfang der Leistung (Lohn) schriftlich anzuerkennen. Das dem Arbeiter vorgelegte Formular wurde mit der Unterschrift des Arbeiters beglaubigt. Mit dieser Unterschrift wird aber nur ausgedrückt, daß der Arbeiter der Meinung ist, daß er die ihm zustehende Forderung richtig erhalten hat. In diesem Falle gibt der Arbeiter eine „Erklärung“ ab, nicht aber eine „Willenserklärung“. Hier handelt es sich um ein Rechtsgeschäft „deklaratorischer“ (erklärender) Natur, um eine Erklärung einer von beiden Parteien vertretenen Auffassung oder Meinung.

Im Augenblick der Unterzeichnung ist der Arbeiter der Auffassung, daß er keine weiteren Ansprüche aus dem nun beendigten Arbeitsvertrag mehr hat. Im Zweifelsfalle muß dieses Moment unter allen Umständen angenommen werden. Es ist nicht anzunehmen, daß der Arbeiter, nachdem er den Arbeitsvertrag rechtswirksam gelöst hat, bei Kenntnis der Lage der Sache auf Rechte verzichtet, die ihm noch zustehen, da doch hier jeder wirtschaftliche Druck seitens des Arbeitgebers aufgehört und der Arbeiter somit diese Erklärung nicht unter Zwang abgibt. Selbst dann, wenn man auf einen sogenannten „Erlaßvertrag“ zukommen wollte, läge da die Möglichkeit der „Anfechtung wegen Irrtums“ vor. Der Verzichtende (der Arbeiter) hätte bei Kenntnis der Sachlage und „verständiger Würdigung“ dieses Falles eine derartige Erklärung nicht abgegeben.

Eine Quittung ist kein absoluter Beweis. Dem Arbeiter wird es in solchen Fällen nicht allzu schwer fallen, den Gegenbeweis zu führen. Vor allem aber dann nicht, wenn er sich bei seiner Beweisführung auf den Tarifvertrag stützen kann. Der Tarifvertrag hat in seinem normativen Teil die Wirkung einer Rechtsquelle, die vom Richter als eine Rechtsnorm und nicht nur als ein Vertrag nach „Treu und Glauben“ auszuliegen ist. Der Arbeiter hat zum Beispiel noch ein Anrecht auf Tariflohn, während der Arbeitgeber Anspruch auf Schadenersatz wegen vorsätzlicher Beschädigung eines Werkzeugs hat.

Zunächst bestreiten beide Teile den gegenseitigen Anspruch, sie einigen sich schließlich dahin, daß beide ihre Ansprüche als erloschen betrachten. In diesem Falle würde es sich um einen „rechtswirksamen“ Anspruchsverzicht handeln. Der Arbeiter hat auf seinen an sich fälligen Anspruch verzichtet, nachdem er fällig war, somit auch nicht gegen die „Unabdingbarkeit“ der „Tarifnormen“ verstößt (bei der es sich nur um die Vereinbarung des Vertragsinhalts handelt), sondern nur auf Rechte verzichtet, welche sich aus dem vereinbarten Vertragsinhalt ergeben. Für diesen Fall trifft § 397 BGB. zu, der besagt, „daß ein Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger durch Vertrag die Schuld erläßt, oder wenn er durch Vertrag anerkennt, daß das Schuldverhältnis nicht mehr besteht“.

Auf alle Fälle muß ein Vertrag vorliegen, wenn es sich um einen rechtswirksamen Verzicht handeln soll. Ein solcher Vertrag ist an eine bestimmte Form nicht gebunden, er kann schriftlich, mündlich oder durch „konkludentes“ Handeln (Stillschweigen, § 151 BGB.) zustande kommen. Es ist noch erforderlich, daß beide Teile den „Anspruch“ kennen und den „Willen“ haben, darauf

zu verzichten. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, dann ist der „Verzicht“ nichtig.

Nur alle dem ergibt sich, daß bei Beurteilung eines jeden Falles, bei dem es sich um Ansprüche aus einem an sich nicht mehr bestehenden Arbeitsvertrage handelt, bei dessen Beendigung ein sogenannter „Revers“ unterschrieben worden ist, immer aufs genaueste geprüft werden muß, ob es sich nur um einen „Revers“ im obenangeführten Sinne, oder um einen „echten“ Verzicht handelt.

In den meisten Fällen wird es sich um ein reines „Empfangsbekenntnis“ im Sinne des § 308 BGB. handeln. Demzufolge wird auch die Geltendmachung der Ansprüche, die dem Arbeiter erst nachträglich bewußt werden, einen Erfolg haben.

In den seltensten Fällen wird das Vorliegen eines „echten“ Anspruchsverzichts gegeben sein. Auch in diesen Fällen wird noch zu prüfen sein, ob nicht auch da die Möglichkeit der Anfechtung der abgegebenen Willenserklärung nach § 119 BGB. wegen Irrtums vorhanden ist. Diese ist möglich, wenn:

1. der Erklärende über den Inhalt der Erklärung sich im Irrtum befand;
2. er eine Erklärung diesen Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte;
3. er diese Erklärung bei Kenntnis der Sachlage und verständiger Würdigung des Falles überhaupt nicht abgegeben haben würde;
4. er durch arglistige Täuschung oder Drohung zu ihrer Abgabe widerrechtlich veranlaßt wurde (§ 123 BGB.).

Wenn von den Arbeitern und Betriebsvertretungen in der Praxis diese Tatsachen berücksichtigt werden, ist bald anzunehmen, daß diesem heute so sehr beliebten „Druckmittel“ bald das verdiente Ende bereitet wird. Herbert Spiegel, Darmstadt.

Beharrliche Arbeitsverweigerung

Vor dem Arbeitsgericht — und später vor dem Landesarbeitsgericht — steht ein Betriebsratsmitglied und klagt auf Weiterbeschäftigung. Grund: Fristlose Entlassung wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung. Nach dem Verhandlungsverlauf soll der Arbeiter von einem Vorgesetzten schikaniert worden sein. Er ist deswegen vielleicht einen Schritt auf den Vorgesetzten zugegangen und hat gesagt: Ich lasse mich nicht schikanieren. Worauf der Vorgesetzte sagte: Machen Sie, daß Sie wegkommen! Der Betriebsrat glaubt nun, es soll heißen: Mach, daß du nach Hause kommst; und er geht nach Hause. Der Vorgesetzte will am Gericht sein Wort so aufgefakt wissen: Machen Sie, daß Sie wegkommen — an Ihre Arbeit! Was ist nun die richtige Auffassung? Gleichgültig welche, beide Gerichtsinstanzen sahen das Verhalten des Klägers als eine beharrliche Arbeitsverweigerung an und bestätigten die fristlose Entlassung. Wir sind überzeugt, daß derartige „Zwiesprüche“ sich Hundert- und tausendmal täglich auf den Arbeitsstellen wiederholen, ohne diesen geradezu tragischen Ausgang zu nehmen. Aber mit größerer Deutlichkeit kann man auch nicht darstellen, wie leicht ein Arbeiter mit nichts, dir nichts auf die Straße fliegen und arbeitslos werden kann. Deshalb, Kollegen, seid vorsichtig im Betrieb, seid noch vorsichtiger, wenn ihr irgendwie als Funktionär oder Vertrauensmann eures Verbandes im Betriebe bekannt und deswegen bei euren Vorgesetzten schon besonders „beliebt“ seid. Und seid doppelt vorsichtig, wenn ihr eine Betriebsleitung oder Vorgesetzten habt, die die neue Zeit mit ihren Einrichtungen, Betriebsräten usw. nicht gern sehen.



**Öl ins Feuer gießen
mußt Du büßen!**

Stillschweigende Unterwerfung unter einen an sich nicht bindenden Tarifvertrag

Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 2. Februar 1929 Nr. RWG. 336/28 kann auch in der stillschweigenden Zahlung der Löhne oder Gehälter eines an sich nicht bindenden Tarifvertrages die freiwillige Unterwerfung unter den betreffenden Tarifvertrag liegen. In der Begründung dieses Urteils finden sich folgende grundsätzliche Erwägungen:

„Zu beanstanden ist aber auch die weitere Annahme des Berufungsgerichts, der Baugewerbetarif könne mangels unmittelbarer Anwendbarkeit nur dann für das Arbeitsverhältnis des Klägers in Frage kommen, wenn das durch Einzelarbeitsvertrag ausdrücklich vereinbart worden sei. Für das Erfordernis der Ausdrücklichkeit fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Es ist allgemein anerkannt, daß der Abschluß eines Arbeitsvertrages unter Berufung auf einen Tarifvertrag gemäß § 1 Absatz 2 TWD. auch dann vorliegt, wenn diese Berufung nicht ausdrücklich erfolgt ist, sondern sich aus den Umständen ergibt (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. September 1928 Nr. RWG. 93/28). Eine stillschweigende Unterwerfung der Parteien unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe könnte außerdem auch als eine Vereinbarung über die vom Arbeitgeber zu gewährende Vergütung im Sinne des bürgerlichen Rechtes (§ 611 Absatz 1, § 612 BGB.) aufgefaßt werden. Eine solche Vergütungsvereinbarung kann durch schlüssige Handlungen getroffen werden.“

Vom Prozeßkriegsschauplatz

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit tobt sich auch vor den Gerichten aus. Eine große Anzahl Menschen sind ununterbrochen damit beschäftigt, die ungeheure Zahl von großen und kleinen Differenzen vor den Arbeitsgerichten auszutragen. Es ist dies zur Begleitercheinung des Lebens geworden. Wenn wir hier aus der großen Zahl der gerichtlichen Entscheidungen eine herausgreifen, so wegen der grundsätzlichen Bedeutung derselben. Der Landesverband der Metallindustriellen Dresdens hatte gegen den Deutschen Metallarbeiterverband eine Klage auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 2,3 Millionen angeklagt, weil der D.M.A. anfänglich des Arbeitszeitkampfes in den sächsischen Hüttenwerken Anfang 1929 gegen den für verbindlich erklärten Schiedsspruch den Arbeitskampf geführt und damit Tarifbruch begangen habe. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, weil nicht der Metallarbeiterverband als solcher, sondern dessen Bezirksleitung, Dresden die Hauptlegitimation habe. Die Metallindustriellen legten bei dem Landesarbeitsgericht Berufung ein. Die Entscheidung lautete:

„Die Berufung des Verbandes der Metallindustriellen Dresdens ist im ganzen Umfang an und begründet zu verwerfen. Die Kosten hat der Kläger zu tragen. Das Landesarbeitsgericht hat gleichfalls die Passivlegitimation des Metallarbeiterverbandes verneint, weil nicht dieser, sondern die Bezirksleitung Dresden Gegner des Klägers ist.“

Damit fand die Gerichtsaktion der sächsischen Metallindustriellen ihr Ende. Der Metallarbeiterverband ging als Sieger aus diesem langwierigen Prozeß hervor.

Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung in Gastwirtschaften

Bei dem kolossalen Andrang der Arbeitslosen reichen die Räume der Arbeitsämter teilweise nicht aus, um die Kontrolle durchzuführen und die Unterstützungsleistungen vorzunehmen. Man ist deshalb schon dazu übergegangen, verfügbare Räume in Gastwirtschaften für die erwähnten Zwecke zu benutzen. Das dies vermieden werden muß, bedarf keiner längeren Begründung. Der „Arbeitsmarkt in Sachsen“ veröffentlicht in seiner Nr. 7 eine Zeitschrift aus Arbeiterkreisen, die dem Landesarbeitsamt in dieser Frage zugegangen ist: „Wir wenden uns in der schärfsten Weise gegen die Absicht, die Auszahlungen der Arbeitslosenunterstützung in Gastwirtschaften vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, daß nach der Gewerbeordnung Lohn- und Abschlagszahlungen nicht in Gast- und Schankwirtschaften erfolgen dürfen. Viele Gastwirte sind bereit, ihre Gasträume für die Auszahlungen der Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung zu stellen mit der Begründung, sie hätten keine Gäste. Die weitere Absicht ist dabei, die Arbeitslosen zu veranlassen, nach Auszahlung der Unterstützung als Gäste des Lokals zu bleiben. Es sind eine große Anzahl langfristiger Arbeitsloser vorhanden, die infolge der dauernden Not nicht mehr den moralischen Halt aufbringen, diesem Anreiz zu widerstehen.“

Dieser Meinung muß, wenn irgend möglich, voll und ganz Rechnung getragen werden. Dazu sei noch bemerkt, daß sich auch der Verwaltungsrat der Reichsanstalt gegen die Benutzung von Gastwirtschaften zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen hat.

Mit der „M. S. Drinoco“ nach Süd-Amerika

Von Käthe Dähn, Kolumbien.
(Schluß.)

Wir atmeten auf und unsere Stimmung hob sich mit einem Schlage, als endlich am dritten Tage die Sonne siegreich den Nebel durchbrach. Als wollten die Maschinen sich für die erzwungene Inaktivität der letzten Tage rächen, peitschten sie die Drinoco in rasender Fahrt auf Englands Küste zu. Wir haben innerlich herabgesehen, als uns der Steward auf unsere Frage nach dem dortigen Aufenthalt mit summarischer Ahnungslosigkeit erklärte, es würden nur eine Menge in Säcke genähte gefrorene Hammel und Passagiere an Bord genommen werden. Welch ein Umstand mit den Passagieren!

Durch den Kanal weiter gings in voller Fahrt auf Cherbourg zu. Auch hier fuhrten wir noch am gleichen Tage in den Hafen ein, jedoch nicht an Land. Unsere Drinoco hatte die Trifolore geholt. Ein Schiff legte längsseits an, wir übernahmen Passagiere und Gepäck und bald war Cherbourg, der letzte europäische Hafen unserem Blicke entschunden.

Europa im Rücken, die neue Welt erwartend. Über uns der blaue Himmel und wohin das Auge blickt schaulustiges, schweißglattes Wasser. Wir Menschen können an Wolkenträgen hinaufschauen und fühlen uns groß, weil wir sie erschaffen haben. Auf dem Ozean, vielleicht auch sonst irgendwo, hier aber ganz bestimmt, erlebt der unverbordene Mensch die erhabene Majestät der Natur und seine eigene Kleinheit erkennend, öffnet er seine Seele neuen Stimmungen echter Selbstbescheidung, die uns im Chaos der zivilisierten Lebensführung gumeist verloren gegangen und fremd geworden sind.

Hätte ich im Bedarfsfalle die Wahl zwischen einer Fahrt in der ersten und dritten Klasse, ich würde vielleicht gar die dritte Klasse wählen. Wir waren, wie bereits gesagt, eine bunt durcheinander gewürfelte Gesellschaft. Araber, Türken und Rumänen. Sie hielten sich abseits und ahnen auch zusammen. Belgier, Deutsche, Franzosen, Italiener und Österreicher bildeten desselben eine besondere Tischgesellschaft. Ein Sprachengewirr, in dem einer von anderen zu lernen trachtete. Trosthem herrschte eine Harmonie, wie sie den Völkern zum Vorbild dienen könnte. Unter uns befanden sich Angehörige der verschiedensten Gesellschaftsklassen. Selbst Leute der „guten Gesellschaft“ reisten in der dritten Klasse. Mein Gegenüber war ein deutscher Arzt aus Venezuela, mein Nachbar ein Herr v. K., einer der wenigen Adeligen, die über eine wirklich hohe Bildung verfügen. Am erfreulichsten war zweifellos das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Damen und Herren. Etwa 40 Herren konzentrierten mit Eifer und Hingabe um die Gunst von vornehmlich 3 Damen, denen zugehörten ich das große Vergnügen hatte. Stets umgab uns ein Stad von Kavaliere, die uns den Hof machten, unsere Gedanken trugen, uns ihr Obsequenzen und ungenügende fotografische Aufnahmen von uns machten. Ewas Lächerlich waren Flug genug, ihre gesellschaftlichen Chancen in vollem Umfange zu erkennen und mit Anstand wahrzunehmen. Oben, in der ersten und zweiten Klasse quälten sich unzählige „Hirne“ und „Hände“, den kapitalistischen Wirtschaftsmitteln und Geschäftsmagern die bläsierten Fratzen der Rangewälde aus den höflichen „Joules“ und „Gepulverten“ Schmitern zu vertreiben, während uns die Stunden wie Minuten, die Tage wie Stunden vergingen. Doch hatten auch wir Mühsalende und Verdien.

Am 1. April passierten wir die Äquator. So freundlich uns die Bevölkerung begrüßte, so unfreundlich spielte uns das Wetter hinter den Äquator mit. Ein starker Wind machte sich auf das Meer schob sich von West nach Ost und von Ost nach West. Die Drinoco tangte wie eine Ballseele auf den Wellen und uns wollte die Seerkrankheit wieder an den Kragen, die wir bereits kurz hinter Cherbourg glücklich überstanden hatten. Trotz des Sturmes ging ich sofort an Deck und die frische Luft bewahrte mich davon, Gott Neptun zu opfern.

Einige Tage später wurde an Deck alles für die „Tropica“ hergerichtet. Der Übergang zwischen der gemäßigten und tropischen Zone vollzieht sich kaum merkbar. Man läßt täglich ein Kleidungsstück mehr aus. (Wenn das so weitergeht! Kei.) Wertwürdigerweise gingen die Südamerikaner den Sonnenstrahlen allenthalben aus dem Wege. Ein bezeichnendes Beispiel dafür, daß der Mensch auch beinahe physisch mit Vorliebe nach dem Begeht, was nicht Regel ist. Wir europäischen Gleichgesinnten dagegen lagen bis zur Krebszeit in der von uns so lange entbehrten Sonnenwärme.

Ein wahrer Segen, daß wir die verschiedensten Getränke zu sehr billigen Preisen an Bord bekommen konnten. Die Hitze nahm von Tag zu Tag zu, und wie unsere Haut äußerlich verbrannte, so waren wir innerlich verdorrt, hätten wir nicht trinken können, was das Herz begehrte. Aberhaupt waren alle Sachen an Bord sehr preiswert zu haben. Ich habe selbst oftmals gesehen, daß unsere Schiffe in den südamerikanischen Häfen massenhaft von den anässigen Deutschen aufgesucht werden, um Toilettenartikel und das besonders begehrte kolumbianische Wasser zu kaufen.

Nach elfstägiger Fahrt auf hoher See sollten wir den ersten amerikanischen Hafen erreichen. Es war der Hafen Port of Spain auf der Insel Trinidad (Westindische Inseln). Trinidad ist englischer Besitz. Die Einfahrt zum Hafen ist von eisigartiger Hitze. Das Schiff windeht sich um unzählige kleine, steil aus dem Meere ragende Inseln. Hier sah wir die ersten, von Bananenpflanzungen umgebenen Eingeborenenhöhlen. Raum war Unter gemessen, was das Meer bedeckt von den kleinen Booten der schwarzen Ochtelhändler. Für ein paar Bettelstümpchen waren ganze Körbe voll Bananen zu haben.

Am anderen Tage liefen wir in La Guayana in Venezuela an. Hier fliegen die meisten Passagiere aus. Abends noch gingen wir an Land und fuhrten in Automobilen nach Caracas, der Hauptstadt des Landes, empör. Diese Fahrt war eins von den sehr oder ganzig Erlebnis, die im Leben des einzelnen unvergessen bleiben. In engen Schlangenumwindungen krochen die Automobile zweitausendundfünfhundert Meter hoch steil an den Bergen hinauf. In zweitausend Meter Höhe umhüllte uns dicker Nebel. Auf der schmalen Bergstraße kamen gerade zwei Wagen aneinander vorbei. Der ganze Weg, eine Stunde Automobilsfahrt, ist zementiert, und in einer feinsten Wasserlinie wird das von den Bergen fließende Wasser abgeleitet, um zu ver-

hindern, daß die Automobile ins Schleudern kommen. Nur ganz sichere Fahrer können es wagen, die ungenügenden engen Kurven zu durchfahren. Ich habe bei dieser Fahrt nicht bloß mein Herz schlagen hören.

Endlich Caracas. Es war kühl hier oben, und aus dem warmen Südkontinent kommend, fühlte ich vor Käthe. Wir fuhrten zum deutschen Klub. Hier wurde unter den zurückgekehrten Deutschen ein herzliches Wiedersehen gefeiert und bis spät in die Nacht hinein gebedet und erzählt. Am frühen Morgen stieg ein gemeinsames Frühstück. Kleine Urjachen, große Wirkungen. Der deutsche Arzt war während seiner Abwesenheit Vater geworden, und seiner Freude darüber dankten wir ein tadellofes Frühstück. Wir haben uns riesig über das Kindchen getreut, obwohl wir es gar nicht gesehen haben.

Zurück zur Küste. Tausende Meter tief, die grauen Felsen dicht neben dem laufenden Auto, fuhrten wir wieder durch sich ins Tal sendende Nebelwälder. Endlich unten; das Meer brandete gegen die Klaimauern.

Acht Stunden später legte das Schiff in Puerto Cabello vor Anker. Es war ein wundervoller Tropenabend. Wir hatten uns in einem Park unter Palmen niedergelassen und wurden als blonde Frauen selbst von der einheimischen Weiblichkeit auffällig angestarrt. Es war sehr erbaulich, die dunklen Schönen mit ihren Ankerketten promenieren zu sehen. Adams Nachfolger stecken in weißen Anzügen und die Damen — das war ja letzte Pariser Mode, hiß, Himmel, wach eine Eleganz! Wir kamen uns ganz arm vor in unseren einfachen Wäschfleischen.

Gretel und ich sahen gerade am Meere, als ein venezuelanischer Minister seinen Dampfer verließ. Er wurde von einer Ehrenkompanie empfangen. Wir haben, selbst auf die Gefahr des Gehängens hin, ganz laut gebrüllt vor Lachen. Militär; eine unbeschreiblich drohlige Gesellschaft. Sie trugen schmutzig weiße oder blaue Wäschzüge in Matrosenform. Aus den meisten Schönen schauten die nackten Jochen heraus. Sämtliche Handgriffe und Bewegungen überhaupt, die sie zu Ehren des hohen Tieres ausführten, zeichneten sich durch eine wunderbare Unregelmäßigkeit und Verschiebenheit aus. Am meisten mußten wir darüber lachen, daß die ganze Zirkusangelegenheit von den Beteiligten fürchterlich ernst genommen wurde. (Im Gegensatz zu Venezuela ist das kolumbianische Militär nach deutschem Vorbild gebrüllt und uniformiert.)

Etwas Obst eingekauft, schlenderten wir zur Markthalle. Diese Markthalle würde einer deutschen Hausfrau ein unüberwindliches Grauen einflößen. Die Händlerinnen sind meist dicke, schwämmige Negersweiber, die häßlich riechende, schwarze Zigarren stiefen in den Mundwinkel stecken haben. Manche wiegen sogar noch mit Steinen. Die meisten Lebensmittel sowie Fleisch werden in frische Palmblätter gewickelt. Man erzählt mir, daß jenseits des Magalenenstromes die Vasceiler als nicht zahlende Kunden die Markthallen sehr dicht bevölkern und sich ihr Teil von den Fleischbeständen wegnehmen. Niemand jagt sie fort, sie sind hier die Feindlichkeitspolizei, und es ist strafbar, ihnen nach dem Leben zu trachten. Würde aber so ein armer Nigger oder ein Halbblut den Vasceiler einen Teil ihrer Arbeit abnehmen wollen, so würde er Mühe bekommen, darüber nachzudenken, daß er noch lange kein Vasceiler ist.

Über Caracas, der holländischen Industriestadt mit ihren riesigen, zementierten Elbschächtern und ihren verendeten Arbeitern kamen wir nach Puerto Colombia, dem ersten Hafen „unserer“ neuen Heimatlandes. Wir ankerten an dem Pier, der „einige Kilometer“ ins Meer hinausragt. Uns gegenüber lagerten Frucht dampfer der nordamerikanischen Fruitcomp. Sie fahren zweimal wöchentlich mit Bananen zwischen New York und Santa Marta und nehmen auch Passagiere mit.

Gegen Abend durften wir an Land. Unser erster Besuch galt der „America-Bar“. Ihr Besitzer ist ein Deutscher. Uns empfing eine ohrenzerreißende Musik und wir sahen Tänze von unerhörter Schnelligkeit. Dicht vor uns lag auf der Erde ein betrunkenen Neger, die Leute fliegen einfach über ihn hinweg. Etwas später beförderten ihn zwei Polyzisten, barfuß, doch mit Gummihüpfeln versehen, anfast an die Luft. Die Kapelle spielte dazu in südamerikanischem Jazztempo das Lied von dem Jüngling, der seine verlorene Ramona sucht und wir tranken eisgekühlte Rotosnugelmilch dazu.

An Bord bekamen wir zahlreichen Besuch von den Passagieren der im Hafen ankernenden nordamerikanischen Schiffe, die sich für einige Stunden vom Alkoholverbot befreien wollten. Unter ihnen befanden sich auch allerlei dunkle Ehrenmänner. Einer davon wollte uns allen Erstes für 5000 Dollars kaufen. Er hielt einen älteren Herrn für unseren Vater und sein Angebot löste bei allen Mitreisenden unendliche Heiterkeit aus. Ähnliche Bekäftigungen zwangen uns, schließlich für dauernd in der Kabine zu bleiben. Gegen Abend trieb uns unser Freiheitsdrang erneut ans Land. Es war entsetzlich; wir wurden ohne Unterlass von dunklen Verehrern belästigt und verfolgt. So schnell wie nur möglich liefen wir zum Schiff zurück; ich habe vor Angst und Aufregung weinen müssen. Welch eine ungenügende Betrachtung des Weibes beherrscht die Männer dieser Zone, daß sie jede Frau oder jedes Mädchen in den Abendstunden als Fremdwild betrachten. Unter dem Firmis einer heißen und pavianhaften Grandezza verbirgt sich die mitternde Eier nach Beute.

Wir mußten in Cristobal/Colon in einen neuen Dampfer steigen. Nicht ohne ein gewisses Bedauern haben wir die Drinoco von uns scheidend, die uns in wochenlanger Fahrt über das Meer und die Küste entlang getragen hatte. Wieder mußten wir einige Tage warten. Wir vertrieben uns die Zeit durch allerlei Streifen durch die Stadt. Da uns die populären Hotels zu teuer waren, zogen wir in das Chinesenquartier zu einem Griechen, mit dem ich mich französisch verständigte. Zu Nacht aßen wir in einem italienischen Restaurant. Nach dem Essen machten wir es wie die Einheimischen. Spülten uns den Mund mit Wasser und spuckten das Wasser ungekriert auf die Erde. Trotz der Hitze war der Boden patfanaß.

Am anderen Morgen fuhrten wir mit dem neuen Schiff weiter. Unser Weg führte durch den Panamakanal, der den Atlantischen mit dem Großen Ozean verbindet. Durch drei gewaltige Schleusentore, dreißig Meter steigend, wurde das Schiff emporgehoben. Die Fahrt durch den Kanal dauerte acht Stunden. Bergelich hielten wir Ausflüge nach den gewaltigen Befestigungsanlagen, die die nordamerikanischen Staaten zur militärischen Sicherung des Kanals zu beiden Seiten angelegt haben. Nur andeutungsweise waren hier und da Bruchstücke zu erkennen, Daniel Sams Nordwesten

braucht nicht jeder zu sehen. Aber uns freiste eine Fliegerstaffel. Man ersähte, Lindbergh war darunter.

Die Baarn stand vor dem Schleusentor am Ende des Kanals. Zehn eiserne Traktoren auf Schienen zogen das Schiff an den Klaimauern entlang, dreißig Meter fallend, wieder ins Meer. Langsam ging es auf Buenaventura, unseren Bestimmungshafen, zu. Unterwegs begegneten uns sechs amerikanische Unterboote. In der Nähe Buenaventuras war das Wrack eines Dampfers sichtbar. Erst vor wenigen Wochen war er mit 140 Tonnen Dynamit in die Luft geflogen, wovon allerdings nur 40 Tonnen explodiert sind. Wären die restlichen 100 Tonnen mit explodiert, würde von unserem Bestimmungshafen nur ein Trümmerhaufen übriggeblieben sein.

Im Angesichte des Hafens, des Zieles meiner langen Fahrt, überkamen mich Gedanken der Freude und Trauer zugleich. Freude! Ein neues Leben, weniger schwer mit Sorgen uns tägliche Brot besetzt, sollte nun beginnen, ein Leben, befreit von dem nervenzerrüttenden Gejurre und Geplapper der Maschinenfälle, von den Entbehrungen arbeitsloser Wochen, aber auch ein Leben auf fremdem Boden inmitten eines fremden Volkes. Vielleicht für immer getrennt von den vertrauten und lieben Menschen der verlassen Heimat, von der Mutterprache, von den Erinnerungen der Jugend. Als ich vor vier Wochen vom Meere aus die letzten Umrisse der heimatischen Küste aus den Augen verlor, war mein Herz erfüllt von trostiger Bitterkeit gegen das Vaterland, das seine Kinder in fremde Welten treibt. Nun, an der Küste meiner neuen Heimat, war mein geistiges Auge nochmals rückwärts gelenkt, schaute es wehmüßig nach Deutschland zurück. Neue? Nein! Aber in die Freude, die der Anblick der neuen Heimat in mir ausfüllte, mischte sich die Erkenntnis des Verlorenen. Ah! Fort mit den Erinnerungen, den Blick vorwärts gerichtet! Drüben, an der Küste Columbians, warten die Freunde!

Allein

Sie heißt Elisabeth Fischer und ist fünfundsiebzig Jahre alt. Sie arbeitet in den graphischen Werken von Müller & Co. lange schon. Damals, als die Männer für das Gemordetwerden abgerichtet wurden, fing sie an. Zwanzig Jahre war sie damals alt. Und sie reichte dem Leben gläubig die Hand. Das Leben hat sie zettelt.

Sie kann erzählen von der Zeit, wo die Firma Lebensmittelfabrik und Bezugsquelle brudte, wo Ertrag-Ertrag für die Farben genommen wurde, wo man Hunger und den ganzen Tag jämmerlich fror, weil der Feuermann mit den Kohlen sparen mußte.

Damals war sie jung, fast konnte man sie hübsch nennen. Die neue Anlegerei wurde umworden. Sie war kalt, ungenüßbar. Die Mutter hatte sieben Kindern das Leben gegeben und war dabei eine menschliche Ruine geworden. Elisabeth hatte Angst. Nein, nein, nur das nicht. Der Vater schlug sie tot.

Die Jahre kamen und gingen wieder. Alter, Zukunft, Grauen —. Sie gab keinem Mann ihre Liebe, keinem ihren Leib. Eine Frömmelergemeinde schufte sie auf. Ihr Unterbewußtsein suchte Vergessen, Abwendung. Sie fiel wirklichkeitsfremden Lebensreformen in die Hände. Lernte schulmeisterliche Gefährnisse, härte Arbeitgeheimnisse, hielt Diät; und leit-same Fastenzeiten und Reinigungszeiten. Sie schuf eine Mauer zwischen sich und den anderen. Streng ward ihre Seele, herb und trocken ihr Gesicht. Aber in den warmen Sommernächten war sie eine andere. In ihren Äderten kostete das Blut. Sie schämte sich ihrer Gefühle, verlustete ihr Schicksal und weinte.

Sie wurde älter, immer schrie ihr Leben nach Erfüllung. Heute geht sie den Bierzug zu. Kein Mann will sie, und wenn schon, dann nur für eine Nacht. Sie haßt die Männer. Und die Männer üben Vergeltung in kleinsten Bosheiten. Sie haßt die jüngeren Kolleginnen und fühlt sich doch zu ihnen hingezogen, gleichsam, als ob deren Anwesenheit sie verjünge. Die Kolleginnen treiben Spott mit ihr hinter ihrem Rücken — und pumpen sie bei jederweiliger Gelegenheit an. Die männlichen Kollegen, allen voran ihr Maschinenmeister, bewußeln sie, und nur wenige haben Verständnis für ihre Lage. Sie ist launisch und unberechenbar. Jungferngroßen heißt man das. Sie zehert und moralisiert über die modernen Frauenkleidung und kleidet sich doch selbst auffallen jugendlich. So, daß es lächerlich wirken muß. Sie kann freigeig sein bis zur Selbstlosigkeit und im nächsten Augenblick geizig wie ein Harpagon. Sie kauft Pus für sich und Kinder-Kleidchen für die Kleinkinder der Kolleginnen.

Nach Feterabend geht sie gern durch die Promenaden. Wo die jungen Mütter und die Kinder mädchen die Kinderwagen plaudernd vor sich herziehen. Dann legt sie sich auf eine Bank und kann sich nicht lattchen an den schönen, mit blauen und rosa Stützen besetzten Wagen. Und sie träumt, wie schön es sein müßte, auch ein Kindchen zu haben. Sie kann minutenlang vor den Schaufenstern stehenbleiben und die schönen, weihladerten Wagen bewundern. Gern besucht sie Kolleginnen in der Frauenklinik, bringt den Müttern Apfelsinen und Kräftigungsmittel und betrachtet sehnsüchtig die Säuglinge, die rot wie gekochte Krebse in den Bettchen liegen. Sonntags sieht sie sich immer so einjam. Da ist sie allein. Die jüngeren Kollegen sind meist zu Tanz. Sie lassen sie nicht hinein in Lichtschein und Fröhlichkeit. Sie würde nur fäden. Die gleichaltrigen gehen mit Mann und Kindern hinaus ins Grüne. Auch sie brauchen die alte Jungfer nicht. Man würde sich nur unbehaglich fühlen.

Immer noch meint sie des Nachts in die Kissen. Sie wird alt und häßlich. Ihre Tagträume regiert ein pausbäckiges Kindergeächel. Sie würde den Gashahn aufbrechen, um endlich erstöt zu sein. Wenn die alte Mutter nicht wäre. Es gibt viele Elisabeth Fischer.

Seuchler, ferne von mir! Besonders du widriger Heuchler, der du mit Großheit glaubst, Fasslichkeit zu decken und Vist.
Goethe.

Wenn ihr müht, mit wie wenig Aufwand von Verstand die Welt regiert wird, so wildet ihr euch wundern.
Papst Julius III.

Jede Zeit hat nicht nur ihre eigene Geschichte, sondern auch eigene Ansätze von der früheren Geschichte. Die Vergangenheit hat in jedem Jahrhundert einen neuen Sinn.
Derwegh.

Unsere Mitarbeitern zur Beachtung

Nicht wenige unserer Leser wollen eine ungewollte Mühe durch Schriftstellerei verwerten. Das ist sehr erfreulich, denn schriftstellerischer Nachwuchs aus der Arbeiterschaft kann die Gewerkschaftsarbeit sehr gebrauchen. Die Absicht, eine so schwierige Kunst zum Nebenberuf zu wählen, läßt auf außergewöhnliche Kühnheit und auf noch etwas anderes schließen. Allein, wenn sich zu ihr ein paar andere gute Eigenschaften in gleicher Schwere fügen, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Der Wunsch, den schmalen Ertrag zum Erfolg ein wenig zu weiten, läßt uns folgendes raten:

Der angehende Arbeiter-Schriftsteller muß mit dem Studium der Sprache und den Lesen sprachlich guter Bücher beginnen. Bücher, deren Sätze man mehrmals lesen muß, ehe man sie versteht, und Bücher, die ein Verdeutschungsbuch erfordern, lasse man ungelassen. Sie verkunzen nur das natürliche Sprachgefühl. Wenn dieses Studium eine Zeitlang gründlich betrieben worden ist, kann man versuchen, für die Zeitung etwas zu schreiben. Aber ja nicht mit Dichtungen oder Phantasiegeschichten beginnen. Um es hierin zu etwas zu bringen, muß man schon ein ziemlich Großer sein im Reiche der Sprache und der stilistischen Form des Fabulierens und des Gestaltens. Das setzt eine gebiegene Vorkulturng und Umgebung voraus, die dem Arbeiter meist fehlen, und eine natürliche Gabe, die nur wenigen Menschen beschieden ist.

Der Arbeiter-Schriftsteller hat den vom Bürgertum stammenden Schreibern einen gewichtigen Vorteil voraus: er steht von Kindesbeinen an im Ströme des wirklichen Lebens, in dem Leben, wo Drama und Lustspiel, Ernst und Komik, Unterstand und Mißbegierde, Untertänerei und Freiheitsdrang in unendlicher Mannigfaltigkeit miteinander wechseln. Das wirkliche Leben ist der Born, aus dem der Stoff für die darstellende Kunst überreichlich sprudelt. Aus diesem Born muß der Arbeiter-Schriftsteller schöpfen, und hieraus kann er auch tiefer als in anderer schöpfen. Leider wird hieraus viel zu wenig geschöpft. Eine Anmenge von Mißkreibern beweist es. Die Arbeit des Schriftstellers muß, soll sie einwirkend, wirksam sein, nicht bloß aus Worten bestehen, sondern sie muß den Leser etwas hören und sehen, etwas erleben lassen. Und eine große Vorbedingung hierfür ist, daß ihr Stoff nicht vom Zwischenhändler bezogen wurde, sondern aus erster Quelle, vom wirklichen Leben.

Dieser Quelle entströmt brauchfertiger und leicht bildfahiger Werkstoff im Überfluß: das Ringen um Pfennig und Minute im Betrieb, der hier stets handgreifliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der Wertekampf der Industriegröße, das Erlebnis des Lohnkampfes, die Stimmungen und Meinungen an den Stempelstellen, der Streit um Lohn und Recht vor dem Gericht, die praktische Erfahrung im Betriebsrat usw. — das alles ist zur Darstellung prächtig geeignet, und keiner ist hierfür besser geeignet als der Arbeiter-Schriftsteller.

Für den Mitarbeiter an Zeitungen ist der Anschlag überaus wichtig. Denn aus ihm quillt die Freude und Kraft für die anfänglich sehr mühselige Schreibarbeit. Um sich den Anlauf zu erleichtern, sollte er ein paar Anschläge beherzigen:

Man sage nicht in dem Begleit Schreiben an die Schriftleitung, daß der „interessante Aufsatz im Interesse aller Leser in der nächsten Nummer an hervorragender Stelle“ gedruckt werden müsse. Die ersten beiden Wünsche vermag selbst der geringste Schriftsteller nur selten zu erfüllen, und den letzten Wunsch wird er oft nicht erfüllen dürfen, will er den Ruf des Einfinders nicht vollständig ruinieren. Man verweise nicht auf irgendwelche Mitarbeit an anderen Blättern, berufe sich auch nicht auf große Persönlichkeiten. Das ist bei der Gewerkschaftsarbeit ganz überflüssig. Man lasse nur seine Arbeit sprechen. Die Schriftleitung tut das selbe.

Soll aber die Arbeit gut ansprechen, dann schreibe man nicht auf Pappe, Packpapier oder alte Flugblätter, sondern auf reines und nicht zu dickes Papier. Die Erhöhung der Postentnahme überlasse man andern.

Man schreibe möglichst mit Maschine, jedenfalls aber mit Tinte, nie mit Bleistift. Man schreibe groß und deutlich. Wer das nicht tut, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sein Schriftsatz beiseitegelegt wird. Man entschuldige seine schlottrige und schlechte Schreibe nicht mit Zeitmangel. Eine solche Ausrede darf kein Mitarbeiter gebrauchen, vor allem aber der Anfänger nicht. Besonders er muß auf gebiegene Arbeit, saubere Sprache und lesbare Schrift bedacht sein.

Vor allem muß immer Name und Wohnung des Einfinders deutlich an Kopfe des Aufsatzes geschrieben werden. Davon scheinen viele Mitarbeiter nichts zu halten. Die Anschrift sollte wenigstens bei einer Anfrage nach dem Schicksal des Aufsatzes lesbar mitgeteilt werden, weil ohne dem der Schriftleiter selbst bei ranzigster Anfrage nicht antworten kann. Auf der Redaktion liegen verschiedene Zuschriften, über deren Schicksal der Einfinders nicht benachrichtigt werden kann, weil eine

Adresse entweder nicht angegeben oder nicht zu entziffern ist.

Man lege jedem unbestellten Aufsatz einen postfertigen Umschlag bei. Wenn ein solcher fehlt, nimmt die Schriftleitung an, daß der Einfinders auf die Rücksendung keinen Wert legt. Wer allgemeine gewerkschaftliche Fragen oder Verbandsangelegenheiten in der Zeitung behandeln will, muß die Nachweise seiner Verbandsmitgliedschaft beifügen. Ohne diesen Nachweis wird der Aufsatz nicht verwendet. An unsere Verbands- und Gewerkschaftseinrichtungen mitzuschreiben, sind nur Mitglieder berechtigt, keineswegs aber Unorganisierte oder „Sympathisierende“.

Um das Gesagte zu wiederholen: Keine Gedächtnis- und keine Phantasiegeschichten, sondern Erlebnisse, Tatsächlichkeiten, wirkliches Leben. Keine Abschreibe und wenig Zitate, sondern Eigenes in lebendiger Darstellung. Keine Fremdworte, sondern saubere Deutsch, kurze Sätze und lesbare Schrift. Wie die Anschrift, den Freiumschlag und den Mitgliedsausweis vergessen.

Tarifverlängerung für das Steindruckhilfspersonal am Niederrhein

Am 31. März war der Lohnvertrag für das niederrheinische Steindruckpersonal abgelaufen. Beide Vertragsparteien hatten mit der vorgegebenen Frist gekündigt. Die Unternehmer verlangten einen achtprozentigen Lohnabbau, während wir unsere alten Forderungen aufstellten und die Abänderung mehrerer Manteltarifbestimmungen verlangten, die vertragsmäßig noch bis 30. Juni d. J. läuft. Nach mehrmaligen eingehenden Verhandlungen zwischen Lokalkommission und Organisationsvertretern kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Der bisherige Lohnvertrag vom 1. Dezember 1928 wird verlängert und kann mit einmonatlicher Frist, erstmalig zum 31. März 1931, gekündigt werden.
2. Es wird vereinbart, daß eine Kündigung des Manteltarifes ebenfalls erstmalig zum 31. März 1931 mit der bisher vereinbarten Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen kann.
3. Im § 4 des Manteltarifes (Entlohnung) tritt folgende Änderung ein:
 - a) Die unterste Staffel für Facharbeiter und Facharbeiterinnen (14 bis 16 Jahre) kommt in Fortfall;
 - b) Die unterste Staffel für Hilfsarbeiter (14 bis 16 Jahre in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung) wird von 25 auf 30 Prozent erhöht;
 - c) Die unterste Staffel für Hilfsarbeiterinnen (11 bis 16 Jahre in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung) wird von 20 auf 25 Proz. erhöht.
4. Zu § 7 des Manteltarifvertrages wird als neue Ziffer 6 vereinbart:

„Bei Kurzarbeit werden die Feiertage anteilig entsprechend der Bestimmung der Arbeitszeit bezahlt, sofern die Feiertage nicht in die ersten drei Wochen der Kurzarbeit fallen.“

5. Zu § 8 Ziffer 7 des Manteltarifes wird als erster Absatz hinzugefügt:

„Bei betriebsseitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses sind dem Hilfsarbeiter die Ferien für das laufende Jahr anteilig, gerechnet vom Einstellungstage ab, zu gewähren, im Höchstfalle jedoch die für ein Jahr zutreffenden Ferien.“

6. § 11 des Manteltarifes (Schiedsgericht) wird gestrichen. Die Absichten der Unternehmer, den rückläufigen Beschäftigungsgrad in mehreren Betrieben ist Kurzarbeit eingeführt, andere arbeiten mit stark vermindertem Personal für sich auszunutzen, sind erfolgreich abgelehnt worden. Auch der Widerstand gegen unsere Anträge zur Abänderung des Manteltarifes konnte gebrochen und dieser mit einigen Verbesserungen abgeändert werden. Der Einstellungslohn für Jugendliche wird um 5 Prozent erhöht, die Feiertagsbezahlung für Kurzarbeit steht jetzt im Einklang mit dem Gehilfenlohn, der Urlaub muß bei Entlassung auch außerhalb der Ferienperiode bezahlt werden, die unzeitgemäße Schiedsgerichtsbestimmung ist gefallen.

Der Gauleiter hat über den Tarifabschluss in den Mitgliedschaften Arefeld, Gladbach, Rhend und Bierzen berichtet. Fast alle Disziplinierungsbedenken die Arbeit der Unterhändler an; ganz unabweisbar wurde aber den Unternehmern mehrfach schärfste Mißbilligung ausgesprochen. Kündigungen würden bei Auftragsrückgang Entlassungen vorgenommen. Kurzarbeit oder sogar Teilschließungen durchgeführt. Die rückläufige Wirtschaftslage sei also größtenteils auf den Schultern der Arbeiterschaft übertragen worden. Bei Besserung der gewerkschaftlichen Verhältnisse werde von den Unternehmern ein weitgehenderes Entgegenkommen als bisher erwartet. Weiter wurde den Versammlungsteilnehmern scharf eingepreßt, treu zur Organisation zu stehen und sich gewerkschaftlich zu schulen. Die Rhepder Mitgliedschaft hat vor und während der Tarifbewegung starken Zustrom erhalten, so daß sie in der mittleren Reihe der Zahlstellen des Ganes bald wieder den Platz einnimmt, den sie früher immer führend innehatte.

Aus den Zahlstellen

Leipzig. Unsere Mitgliederversammlung am 18. März 1930 wurde vom Kollegen Beyer mit der Tagesordnung: „Berichterstattung von der Reichstatarifverhandlung und Aussprache“ eröffnet. Leider ließ der Versammlungsbefehl viel zu wünschen übrig, was vom Vorsitzenden scharf gerügt wurde. An Hand des vom Hauptvorstand veröffentlichten Resultats der Verhandlungen erläuterte Kollege Beyer eingehend die einzelnen Paragraphen des Reichstatarifes für die Buch- und Zeitungsbetriebe und gab eine Schilderung vom Gang der Verhandlungen. Die Arbeit der Verhandler wurde von den Versammelten reiflos anerkannt, wenn auch das Ergebnis durchaus nicht befriedigend konnte. Kollege Storch wünschte, daß die Mitgliedschaft mehr Interesse an Verbandsleben zeigt, damit sie bei kommenden Kämpfen besser geschult ist. Der Vorwurf des Kollegen Bösching, daß die Einladung zur Versammlung mangelhaft gewesen war, wurde vom Kollegen Beyer zurückgewiesen. Hierauf wurde

unter „Verschiebung“ auf ein Urteil, welches die Schwere der Angelegenheit betrifft, hingewiesen. Kollege Beyer erwähnte die Anwesenheit, alle Berufserkrankungen im Büro zu melden. Die Frage „Doppelbedienete“ wurde vom Kollegen Beyer auf Anfrage eingehend beantwortet.

Wiesbaden. Am 12. April hielt die Zahlstelle Wiesbaden ihre Quartalsversammlung ab, die aber in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung einen besseren Besuch verdient hätte. Zutreffenderweise waren auch einige Kolleginnen von Biedrich anwesend. Unter „Geschäftlichem“ machte der Vorsitzende, Kollege Pfleger, einige interne Mitteilungen. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Der Kassierer hatte nur einige ergänzende Ausführungen dazu zu machen. Am 1. April 1930 war ein Kassenbestand von 598,90 M. vorhanden. Auf Antrag eines Kassiers wurde ihm Entlassung erteilt. Daraufhin gab der Vorsitzende den Bericht von dem Goutag. Er schloß eingehend den Verlauf dieser Tagung, der ja auch in der Nr. 13 der „Solidarität“ ausführlich bekanntgegeben wurde. Besonders beachtete er den zweiten Punkt: „Verlauf der Tarifverhandlungen.“ Was dem sprach Kollege Pfleger über die Lage der Kolleginnen bei der Firma Kalle & Co. in Biedrich. Satten sich doch einige Kolleginnen dieser Firma dazu verleiten lassen, zum Fabrikarbeiterverband überzutreten, da ihnen dort im Krankheitsfall eine höhere Unterstützung gezahlt würde. In nächster Zeit wird sich eine Versammlung in Biedrich speziell mit dieser Frage beschäftigen. Unter „Verschiebung“ wurden noch einige lokale Angelegenheiten zuriefendstellend erledigt bzw. für die nächste Versammlung zuriefendstellend.

Literatur

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Weyand. Schriftleitung: Arthur Erdmann. 1930. Zeit 4. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V., m. B. O., Berlin S 11. Abonnementspreis vierteljährlich 3,00 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M. Das neue Heft der „Arbeit“ wird eingeleitet durch einen von hoher Seite aus geschriebenen Aufsatz Rudolf Hilferding: „Grundriss des Monats Arbeitslosenunterstützung“. In diesem Heft enthält der Bericht über die Bilanz des Jahres, was sich in den Kampfjahren seiner Minderleistung für die Sozialpolitik erreichen und was nicht erreichen ließ. Hilferding schließt seinen Aufsatz mit einer Skizze der Gründe, die schließlich über die Arbeitslosenversicherung zum Durchbruch der großen Konflikte führten. Zwischen seinen Ausführungen und dem Gedankengang des zweiten Aufsatzes, in dem Dr. Broder die Verdrängung des großen politischen Streit um die Arbeitslosenversicherung behandelt, steht ein unmittelbarer Zusammenhang. Gerade aus diesem Anlaß, der die finanziellen, die organisierten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme erörtert, die im Laufe dieses Kampfes zur Sprache kamen, geht klar hervor, daß in dem Konflikt, der zum Sturz der Regierung führte, keine Angelegenheit der Spezialität auf dem Gebiet stand, sondern daß der Kampf um den zukünftigen Aufbau der Arbeitslosenversicherung, schließlich um den Geist der Sozialpolitik geführt wurde.

„Soziale Hauswirtschaft.“ Sondernummer Arbeitsunterkuchungen. 88 Seiten mit 100 Abbildungen. Preis 4 M.

„Ein guter Tipp“

ist die Lösung (eingereicht vom Kollegen Karl Berger, Leipzig, Charlottenstraße 21), auf die der erste Preis unseres Filmpreisausschreibens „Tausend Meter Film suchen einen Namen“ fiel. Die Preise II bis X entfielen in folgender Reihe auf nachstehende Kollegen:

- Franz Schrader, Versbach b. Würzburg, Jahnstraße 116, 1/3.
- Franz Hahlweck, Bremen, Grasbergerstr. 67
- H. Kegelman, Bochum, Grabenstraße 37
- Gustav Schreiber, Braunschweig, Döringstraße 1
- Paul Richter, Gittersee b. Dresden, August-Bebel-Straße 4
- August Kollin, M.-Gladbach, Brunnenstraße 113
- Martin Becker, Leipzig C 1, Gemeindestraße 26
- Adolf Pittroff, München, Auenstraße 80
- und Schülerin Agnes Lummer, Essen-Borbeck, Neustraße 116a

Ein guter Tipp ist der Kauf eines **Lincar - Fahrrades** gegen Wochenraten von 3 Mark durch unsere Niederlagen und Ortsausschüsse des ADGE. **Vom Eigenunternehmen der Gewerkschaften**

Lincar-Fahrradwerk
Aktiengesellschaft, **Berlin-Lichtenrade**

Am 17. April verstarb unser lieber Kollege

Paul Lütz

(Firma Mühlmeyer und Jöhler)

im Alter von 22 Jahren; am 8. April verstarb unsere liebe Kollegin

Minna Jankowsky

geborene Hornburg

(Firma Hartung) im Alter von 43 Jahren. Minna Jankowsky war langjähriges Mitglied unserer Organisation.

Ein ehrendes Andenken bewahrt Ihnen

Zahlstelle Hamburg.

Für die Woche vom 27. April bis 3. Mai ist die Beitragsmarkte in das 18. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu legen.

Verantwortlich für Redaktion: S. Schultze. Charlottenburg. Kreisverteilung: 10. Verord.: Amt Westend 1328. — Verlag: S. Vobal. Charlottenburg. — Druck: Buchdruckereifabrik Gmbh. Berlin SW 01, Dreifundstraße 6.